

Beschlussvorlage (öffentlich) (11/0496/2015)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 09.11.2015
Sachbearbeitung:	Frau Bombeck , FD Kommunalrecht, Gremiendienst

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Jameln		Entscheidung	

1. Satzung zur Änderung der Aufwandentschädigungssatzung der Gemeinde Jameln

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jameln über Auslagenersatz und Aufwandentschädigungen für Mitglieder des Rates wird beschlossen

Sachverhalt:

Die Aufwandentschädigungen für Mitglieder des Rates und den Bürgermeister der Gemeinde Jameln wurden letztmalig mit der am 02.07.2001 beschlossenen Euroumstellungssatzung zum 01.01.2002 angepasst. Aus diesem Grund wird empfohlen folgende Änderungssatzung zu beschließen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jameln über Auslagenersatz und Aufwandentschädigungen für Mitglieder des Rates

Gemäß §§ 10, 44, 54, 55 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Jameln in seiner Sitzung am 02.12.2015 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Jameln über Auslagenersatz und Aufwandentschädigungen für Mitglieder des Rates beschlossen:

I. Satzungsänderung:

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: 16,00 Euro wird durch 20,00 Euro ersetzt
2. § 2 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert: 400,00 Euro wird durch 500,00 Euro ersetzt
3. § 3 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert: 6,00 Euro wird durch 8,50 Euro ersetzt.

II. Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 1.728,00 Euro jährlich mehr Aufwandentschädigungen/Jahr
- ca. 200,00 Euro für die Bekanntmachung der Satzung

Anlagen:

- Satzung inklusive Einarbeitung der Änderung (kursiv markiert)